



An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.06.2021

Tempo 30-Zone in Haidhausen vervollständigen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01985 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag vom 24.03.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, in bestimmten – unten genannten – Straßen(abschnitten) Tempo 30 einzuführen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt 50 km/h.

Geprüft wurde die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf der Grundlage von § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) als Einzelmaßnahme und in Einzelfällen bei Vorliegen besonderer Umstände. Die Voraussetzungen dafür sind in der Verwaltungsvorschrift zur StVO katalogisiert, wie z. B. in engen, unübersichtlichen und kurvenreichen Straßen. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind vor allem dann angebracht, wenn für den Kraftfahrer eine Eigenart des Straßenverlaufes nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.

Laut einer aktuellen Stellungnahme der Polizei ist das Unfallgeschehen in den Straßen(abschnitten) 'Metzgerstraße, Schloßstraße, Bordeauxplatz, Johannisplatz, und Steinstraße' insgesamt unauffällig (Unfälle ereignen sich hauptsächlich im ruhenden Verkehr, also beim Ein- und Ausparken). Gleichwohl liegt keine erkennbare Gefahrenlage vor.

Somit liegen in den genannten Straßen(abschnitten), die wg. ihrer Eigenart allesamt nicht in bestehende Tempo 30-Zonen einbezogen werden können, derzeit keine Gründe vor, die die

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Einführung von Tempo 30 als Einzelmaßnahme rechtfertigen würdigen.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurde (jedoch) festgestellt, dass im Umgriff des 'Hauses für Kinder' in der Schloßstraße 4 die Voraussetzungen vorliegen, präventiv Tempo 30 einzuführen. Den Vorschlag zur Vornahme der Geschwindigkeitsreduzierung werden wir Ihnen im Rahmen der Anhörung zum Anordnungsentwurf demnächst zur Beratung und Abstimmung vorlegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1